

JAKOB WIRTSCHAFTSPRÜFUNG AG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

TESTATSEXEMPLAR

**des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2025**

**Voi Technology
Germany GmbH
München**

Vorstand:

Hans-Günter Jakob,
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsbeistand

Carsten Ewald
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Philipp Hofmann
Wirtschaftsprüfer, CISA, CVA

WPK Berufsregister Nr.: 1510595
Amtsgericht Kassel HRB 14016

Steuernummer: 26/236/54001
D-34225 Baunatal, Wilhelmshöher Str. 1
Tel.: +49 561 /94936-0



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Voi Technology Germany GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Voi Technology Germany GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Voi Technology Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen han-

delsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Baunatal, 30. April 2026



Carsten Ewald
Wirtschaftsprüfer



Philipp Hofmann
Wirtschaftsprüfer



AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat- tung		170.075,22	264.749,74	II. Kapitalrücklage		150.000,00	150.000,00
Summe Anlagevermögen		170.075,22	264.749,74	III. Bilanzgewinn		1.979.272,72	1.448.780,43
B. Umlaufvermögen				Summe Eigenkapital		2.154.272,72	1.623.780,43
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				B. Rückstellungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	304.687,95		395.045,03	1. Steuerrückstellungen	213.348,76		97.154,52
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.642.109,74		4.250.805,92	2. sonstige Rückstellungen	3.434.975,21		1.831.832,02
3. sonstige Vermögensgegenstände	792.564,64		666.589,10			3.648.323,97	1.928.986,54
		10.739.362,33	5.312.440,05	C. Verbindlichkeiten			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		543.391,92	485.836,74	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	907.233,79		396.709,85
Summe Umlaufvermögen		11.282.754,25	5.798.276,79	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unterneh- men	3.752.406,21		1.372.146,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten		183.109,62	153.358,90	3. sonstige Verbindlichkeiten	972.558,52		743.977,11
				- davon aus Steuern Euro 951.543,26 (Euro 734.342,69)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 21.015,26 (Euro 9.634,42)			
						5.632.198,52	2.512.833,15
				D. Rechnungsabgrenzungsposten		201.143,88	150.785,31
		11.635.939,09	6.216.385,43			11.635.939,09	6.216.385,43



	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	73.404.614,28	56.309.282,04
2. sonstige betriebliche Erträge	221.258,12	412.387,56
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.434.484,31	28.386.884,87
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	12.540.561,37	11.004.775,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.910.010,19	2.459.724,13
- davon für Altersversorgung Euro 380.852,47 (Euro 330.786,36)		
	15.450.571,56	13.464.499,80
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	141.485,16	121.625,74
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	23.697.809,69	13.962.042,76
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	159.081,70	103.463,32
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.646,92	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	528.464,17	426.158,37
10. Ergebnis nach Steuern	530.492,29	463.921,38
11. Jahresüberschuss	530.492,29	463.921,38
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.448.780,43	984.859,05
13. Bilanzgewinn	1.979.272,72	1.448.780,43

Anhang für das Geschäftsjahr 2025**Grundlegende Angaben zum Unternehmen und zur Bilanzierung**

Der Jahresabschluss der Voi Technology Germany GmbH wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firma	Voi Technology Germany GmbH
Sitz:	München
Registergericht:	Amtsgericht München
Register-Nr.:	HRB 247746

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder Herstellungskosten (gemäß § 255 Abs. 2 bis 3 HGB) bilanziert.

Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear verteilt auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die Herstellungskosten der Sachanlagen werden i. H. der handelsrechtlichen Untergrenze bemessen (Einzelkosten, angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst). Einbeziehungswahlrechte werden nicht ausgeübt. Auch Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Steuerlich sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800,00 netto werden im Zugangszeitpunkt sofort vollständig abgeschrieben.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nennwerten abzüglich angemessener Wertberichtigungen.

Die flüssigen Mittel werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden i. H. des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. In anderen Fällen werden eventuelle Kursverluste am Bilanzstichtag berücksichtigt.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Weitere Angaben zur Bilanz

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten 9.642,1 T€ (Vorjahr: 4.250,8 T€) Forderungen gegen Gesellschafter.

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen 218,7 T€ (Vorjahr: 227,3 T€).

2. Eigenkapital

Im Bilanzgewinn ist der Gewinnvortrag des Vorjahres i. H. von 1.448,8 T€ (Vorjahr: 984,8 T€) enthalten.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für Personalkosten i. H. von 205,1 T€, ausstehende Rechnungen von 1.181,0 T€ und eine nachträgliche Anpassung der Versicherungsprämie von 1.547,1 T€ enthalten.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten und Besicherungen auf:

Posten	Stand 31.12.2025 T€	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	907,2 <i>Vorjahr: 396,7</i>	907,2 <i>396,7</i>	0,0 <i>0,0</i>	0,0 <i>0,0</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.752,4 <i>Vorjahr: 1372,1</i>	3.752,4 <i>1372,1</i>	0,0 <i>0,0</i>	0,0 <i>0,0</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	972,6 <i>Vorjahr: 744,0</i>	972,6 <i>744,0</i>	0,0 <i>0,0</i>	0,0 <i>0,0</i>
Gesamt	5.632,2 <i>Vorjahr: 2.512,8</i>	5.632,2 <i>2.512,8</i>	0,0 <i>0,0</i>	0,0 <i>0,0</i>

Voi Technology Germany GmbH, München

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.209,54	0,00	0,00	9.209,54	9.209,54	0,00	0,00	9.209,54	0,00	0,0
	9.209,54	0,00	0,00	9.209,54	9.209,54	0,00	0,00	9.209,54	0,00	0,0
II. Sachanlagen										
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	629.398,28	85.982,79	46.810,64	668.570,43	364.648,54	141.485,16	7.638,49	498.495,21	170.075,22	264,7
	629.398,28	85.982,79	46.810,64	668.570,43	364.648,54	141.485,16	7.638,49	498.495,21	170.075,22	264,7
	638.607,82	85.982,79	46.810,64	677.779,97	373.858,08	141.485,16	7.638,49	507.704,75	170.075,22	264,7

Sonstige Angaben**1. Anzahl der Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich beschäftigt:

	Anzahl
Männer	269
Frauen	12
Gesamt	281

2. Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2025 sind:

Hjälms, Thomas Fredrik (Geschäftsführer)

Stark, Douglas Michael Gustav (Geschäftsführer)

Die Geschäftsführertätigkeit entspricht jeweils dem nach § 285 Nr. 10 HGB ausgeübten Beruf.

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung für das abgelaufene Geschäftsjahr unterbleibt gemäß § 286 Abs 4. HGB.

3. Angaben zum Mutterunternehmen

Der Jahresabschluss der Voi Technology Germany GmbH, München, wird in den Konzernabschluss der Voi Technology AB, Stockholm (Schweden), einbezogen. Die Voi Technology AB, Stockholm, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von jährlich 1.418,5 T€ und resultieren aus Miet- und Leasingverträgen.

5. Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten gegenüber der Voi Technology AB, Schweden, aus der Begebung von einer Anleihe. Das Maximalvolumen der Anleihe beläuft sich auf 125,0 Mio.€. Die Höhe der Bürgschaft ist auf das Nettovermögen der Voi Technology Germany GmbH beschränkt. Die Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit wird aufgrund der aktuellen Marktsituation und allgemeinen Lage der Voi Technology AB, Schweden, als gering eingestuft.

München, den 30. April 2026



Thomas Fredrik Hjälms



Douglas Michael Gustav Stark

Lagebericht für das Geschäftsjahr

Im Jahr 2019 wurde die Voi Technology Germany GmbH, München („das Unternehmen“), eine deutsche Tochtergesellschaft der Voi Technology AB („Voi“) mit Sitz in Stockholm, Schweden, gegründet.

Voi wurde 2018 gegründet und ist heute ein führender Anbieter von gemeinsam genutzter Mikromobilität in Europa.

Die Vision des Unternehmens lautet „Cities made for Living“, frei von Lärm und Umweltverschmutzung“, unterstützt durch die Mission, sichere, nachhaltige und zuverlässige Mikromobilität für alle anzubieten. Das Unternehmen arbeitet mit Städten zusammen, um gemeinsam die kurzzeitige Vermietung von Elektrorollern („E-Scootern“) und Elektrofahrrädern („E-Bikes“) anzubieten, die direkt über eine Handy-App gemietet werden können. Der Service bietet eine leicht zugängliche Transportmöglichkeit für kurze Fahrten in städtischen Umgebungen sowie für Fahrten in Kombination mit anderen öffentlichen Verkehrsmitteln.

Das Angebot und die Dienstleistungen von Voi wurden entwickelt, um die Mobilität der Menschen zu erleichtern. Das Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung eines nachhaltigeren Verkehrsmittels zu übernehmen, indem es den Menschen in den Mittelpunkt stellt und eine umweltfreundliche, zeitsparende, praktische und erschwingliche Alternative bietet, die dazu beiträgt, Staus, Luftverschmutzung und Lärm in Städten zu reduzieren. Durch Innovation und Spitzentechnologie baut Voi ein neues modernes Verkehrsnetz auf, das den bestehenden öffentlichen Nahverkehr ergänzt und es Städten ermöglicht, weniger abhängig vom Auto zu werden. Auf diese Weise ermöglicht Voi eine Beschleunigung der Netto-Null-Emission von Treibhausgasen im Verkehrssektor und trägt gleichzeitig zu einer höheren Lebensqualität für die Einwohner der Stadt bei.

Per 31. Dezember 2025 war Voi in 12 Ländern und über 130 Städten aktiv und verfügt über eine Flotte von rund 150.000 Fahrzeugen.

Der E-Scooter-Sharing-Dienst wird im Auftrag von Voi angeboten, das die E-Scooter und die gesamte für den Betrieb des E-Scooter-Sharing-Service erforderliche Infrastruktur besitzt. Als Gegenleistung für seine Aktivitäten erhält das Unternehmen eine Vergütung in Höhe der Betriebskosten zuzüglich einer Marge (Mark-Up) und wird dem Rollervermieter die Nutzung des Rollers in Rechnung gestellt.

Da Voi Eigentümerin der Roller und der Hardware ist, findet die gesamte Forschung und Entwicklung am Hauptsitz in Stockholm statt. Voi ist für die Strategie und alle „Backoffice“-Funktionen wie HR und IT verantwortlich. Das Unternehmen übernimmt Marketing- und operative Unterstützung auf dem lokalen Markt im Zusammenhang mit den Dienstleistungsangeboten der Gruppe.

Das Unternehmen hat seinen Hauptsitz in München und verfügt über Lager an folgenden Standorten: Berlin, Bochum, Ditzingen, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, Lübeck, Monheim, München, Nürnberg, Rodenberg und Rostock.

Makroökonomisches und branchenspezifisches Wachstum

Laut dem Weltwirtschaftsausblick des Internationalen Währungsfonds vom Oktober 2025 wird sich das globale BIP-Wachstum voraussichtlich von 3,3 % im Jahr 2024 auf 3,2 % im Jahr 2025 verlangsamen, was auf anhaltende geopolitische Spannungen, strengere Finanzierungsbedingungen und strukturelle Anpassungen in den großen Volkswirtschaften zurückzuführen ist. Wie in den Vorjahren ist die Weltwirtschaft weiterhin zahlreichen Unsicherheiten ausgesetzt. Für Deutschland und den Euroraum wird erwartet, dass das Wachstum unter dem globalen Durchschnitt bleibt, sodass für die kommenden Jahre eher eine allmähliche Erholung als ein rascher Aufschwung zu erwarten ist.

Auch die globalen Inflationsaussichten dürften sich weiter verbessern. Der IWF prognostiziert, dass die weltweite Gesamtinflation von etwa 5,8 % im Jahr 2024 auf rund 4,3 % im Jahr 2025 sinken wird, was auf anhaltende Fortschritte im Kampf gegen die Inflation und eine allmähliche Normalisierung der Preisdynamik hindeutet.

Laut Analysen von Market Research Future (MRFR) wurde das weltweite Marktvolumen für Shared Mobility im Jahr 2024 auf 617,92 Mrd. USD geschätzt. Für 2025 wird erwartet, dass die Branche auf rund 692,08 Mrd. USD anwachsen wird, und nach aktuellen Prognosen könnte sie bis 2034 etwa 2.149,9 Mrd. USD erreichen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von etwa 12,0 % im Zeitraum 2025–2034 entspricht. Dies unterstreicht das anhaltend starke strukturelle Wachstum des globalen Marktes für Shared Mobility zwischen 2024 und 2025, trotz eines schwierigeren makroökonomischen Umfelds.

In Europa unterstreichen die neuesten verfügbaren Daten von Fluctuo für 2024 diesen Trend. Der europäische Markt für Shared Mobility erzielte 2024 einen Umsatz von rund 2,1 Milliarden Euro, mit etwa 940.000 Shared-Mobility-Fahrzeugen und rund 640 Millionen Fahrten. Trotz eines leichten Rückgangs der Fahrzeugflotte im Vergleich zum Vorjahr stieg das Fahrtenvolumen weiter an, was auf eine steigende Auslastung und Nutzerakzeptanz hindeutet. Deutschland bleibt das europäische Land mit der größten Shared-Mobility-Flotte und ist daher ein strategisch wichtiger Markt. Die regulatorische Unterstützung für nachhaltige urbane Mobilität, Investitionen in die Infrastruktur und die Integration von Shared-Mobility-Diensten in den öffentlichen Nahverkehr dürften in Deutschland und europaweit weiterhin wichtige Wachstumstreiber bleiben.

Allerdings ist die weitere Entwicklung der geopolitischen Lage mit Unsicherheiten behaftet. Seit Ende Februar 2026 kommt es zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen dem Iran sowie den USA und Israel, deren Dauer und Intensität derzeit nicht absehbar sind.

Es wird ergänzend auf die Ausführungen im Abschnitt der branchenbezogenen Risiken wie Marktveränderungen und Wettbewerbsbedingungen verwiesen.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Trotz der schwierigen globalen Wirtschaftslage setzte das Unternehmen sein starkes Wachstum im Jahr 2025 fort und beschleunigte gleichzeitig seine Entwicklung von einem Wachstumsunternehmen zu einem etablierten Unternehmen mit robusten internen Prozessen. Das Umsatzwachstum setzte sich bis ins Jahr 2025 fort, und das Unternehmen verlagerte seinen Fokus weiter auf die Steigerung der Gewinne.

Im Jahr 2025 expandierte das Unternehmen in 16 neue Städte und erwarb weitere Lizenzen in regulierten Märkten, wodurch die Position von Voi als führender europäischer Anbieter gestärkt wurde. Das Unternehmen war 2024 in 25 Städten aktiv und expandierte 2025 auf 41 Städte in Deutschland. Darüber hinaus hat das Unternehmen die Einführung von E-Bikes fortgesetzt, um seine Position als multimodaler Anbieter zu stärken.

Im Laufe des Jahres brachte Voi sein neuestes E-Scooter-Modell, den Voyager 8, sowie sein neuestes E-Bike der Generation 4 auf den Markt. Der Voyager 8 hat eine deutlich längere Lebensdauer als seine Vorgängermodelle und wurde strengen Tests in Labors und städtischen Umgebungen unterzogen, um seine Sicherheit, Leistung und Zuverlässigkeit zu gewährleisten. Mit dem Voyager 8 wurden Fortschritte in Bezug auf verbesserte Sicherheit, höheren Komfort, größere Reichweite und einfacheres Parken erzielt.

Einer der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren ist der Umsatz mit Dritten. Dieser stieg im Geschäftsjahr um 30,36 % von 56,3 Mio. € auf 73,4 Mio. €. Dies war in erster Linie auf einen Anstieg der verfügbaren Fahrzeuge um 33 % zurückzuführen, der durch die Flottenerweiterung in neuen Städten und die Einführung neuerer Fahrzeuge bedingt war, was das allgemeine Marktwachstum und die stärkere Nachfrage in den wichtigsten Städten unterstützte. Der Nettoumsatz pro Fahrzeug und Tag (nRVD = net Revenue per Vehicle per Day) ging um 3 % zurück, während sich die Fahrzeugauslastung verbesserte und die Fahrten pro Fahrzeug und Tag (TVD = Trips per Vehicle per Day) um 9 % zunahmen. Der durchschnittliche Nettopreis pro Fahrt (nARC = net Average Ride Charge) sank aufgrund des verstärkten Wettbewerbsdrucks um 11 %, was die Preise im Vergleich zu 2024 nach unten drückte. Die durchschnittliche Flottengröße stieg um 29 % von 47.282 auf 61.122. Das Unternehmen definiert die Anzahl der Elektro-Scooter auf den Straßen als einen seiner wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

Das Unternehmen konnte seine Umsatzkostenquote senken und seinen Rohgewinn von 27,9 Mio. € auf 40,0 Mio. € steigern.

Die Personalaufwandsquote sank leicht um 2,86 % auf 21,05 % und blieb im Vergleich zum Vorjahr mit 23,91 % weitgehend konstant.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 9,7 Mio. € auf 23,7 Mio. €, was im Wesentlichen auf höhere Kosten für Versicherungen, konzerninterne Verwaltungsgebühren und Dienstleistungsgebühren zurückzuführen ist.

Vermögens- und Finanzlage

Im Jahr 2025 stieg die Bilanzsumme um 5,4 Mio. € von 6,2 Mio. € auf 11,6 Mio. €.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen um 5,4 Mio. €, was hauptsächlich auf Managementgebühren und das Cash Pooling zurückzuführen ist, die zu höheren Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag führten.

Die sonstigen Vermögenswerte stiegen um 125,9 T€. Die sonstigen Rückstellungen stiegen um 1,6 Millionen Euro, hauptsächlich aufgrund von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, die sich aufgrund verspäteter Rechnungsstellung für Sondernutzungsgebühren und die Versicherung um 1,4 Millionen Euro erhöhten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 510,5 T€ auf 907,2 T€, und die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen um 228,6 T€ auf 972,6 T€.

Das Unternehmen war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Zum Bilanzstichtag wies das Unternehmen eine Eigenkapitalquote von 18,5 % aus (Vorjahr: 26,1 %). Der Rückgang ist auf die Bilanzverlängerung zum Bilanzstichtag zurückzuführen. Der Anstieg des Nennbetrags des Eigenkapitals um 530,5 T€ ist auf das positive Jahresergebnis zurückzuführen.

Prognose

Basierend auf externen Marktstudien und den eigenen Erfahrungen des Unternehmens wird erwartet, dass der deutsche Markt für geteilte Mikromobilität – der sowohl E-Scooter- als auch E-Bike-Sharing umfasst – in den kommenden Jahren stetig weiter wachsen wird. Prognosen für Deutschland und Europa deuten auf steigende Nutzerzahlen und einen moderaten bis starken Umsatzanstieg für beide Segmente hin, unterstützt durch den anhaltenden Wandel hin zu nachhaltigem städtischem Verkehr, die steigende E-Bike-Durchdringung und die weiterhin hohe Akzeptanz von geteilten E-Scootern in größeren Städten. In Verbindung mit der EU- und nationalen Klima- und Mobilitätspolitik, die das Radfahren, die Mikromobilität und die Reduzierung des privaten Pkw-Verkehrs fördert, untermauern diese Trends die Annahme des Unternehmens, dass die Nachfrage nach seinen E-Scooter- und E-Bike-Sharing-Diensten in Deutschland weiterhin wachsen wird, mit steigenden Fahrtenzahlen und einer verbesserten Auslastung, was im Prognosezeitraum weiteres Umsatzwachstum und eine operative Hebelwirkung unterstützt.

Das Internationale Verkehrsforum der OECD geht davon aus, dass bis 2050 60 % aller städtischen Fahrten mit Mikromobilität und Shared Mobility zurückgelegt werden müssen, um ein nachhaltiges Verkehrssystem zu gewährleisten.

Die Strategie der Europäischen Kommission betont die Integration nachhaltiger Alternativen in ein multimodales Mobilitätssystem. Der 17-Punkte-Plan der EU zielt darauf ab, die mit dem Fahrrad zurückgelegten Kilometer bis 2030 zu verdoppeln, die Sicherheit zu erhöhen und die Mikromobilität als Schlüsselkomponente zur Verringerung der Abhängigkeit vom Auto und zur Erreichung der Klimaziele zu fördern.

Das Unternehmen expandiert weiter, unter anderem durch die Einführung weiterer E-Bikes und E-Scooter in mehr Städten. Nach Einschätzung des Unternehmens dürfte dies zu Verbesserungen sowohl beim Wachstum als auch bei den Gewinnmargen führen. Es wird davon ausgegangen, dass sich das starke Umsatzwachstum fortsetzen und die Rentabilität im Jahr 2026 weiter verbessern wird.

Chancen & Risiken

Die Nachfrage nach geteilter Mikromobilität ist erwiesen, und Voi erwartet für die kommenden Jahre ein anhaltendes Wachstum. Da Städte Dienstleistungen regulieren und Probleme im Zusammenhang mit Parkplätzen und Sicherheit gelöst werden, erwartet Voi eine verbesserte Serviceerfahrung sowohl für Fahrer als auch für Nichtfahrer. Voi geht auch davon aus, dass der öffentliche Sektor zunehmend auf geteilte Mikromobilität als Instrument zur Förderung des autofreien Zugangs zurückgreifen wird, indem er die Mikromobilität weiter in die öffentlichen Verkehrsnetze integriert. Mit zunehmender Annahme kann der Service weiter von den Stadtzentren entfernt werden, was die Nachhaltigkeit verbessert und die betriebliche Effizienz durch Skaleneffekte auf lokaler Ebene erhöht.

Die Mobilitätswende in Städten eröffnet dem Unternehmen zahlreiche Chancen. Dies ermöglicht die Ausweitung der Geschäftstätigkeit, die Gewinnung neuer Nutzer und die Erweiterung des Angebots. Um den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens zu sichern, werden Chancen, die sich aus sich verändernden Marktstrukturen oder Nutzerpräferenzen ergeben, frühzeitig identifiziert und versucht, diese gezielt zu nutzen.

Im folgenden Abschnitt werden die vom Management identifizierten wesentlichen Risiken vorgestellt. Insgesamt zeigt die Risikobewertung, dass Unsicherheiten insbesondere in Bezug auf die Marktregulierung sowie eine Abhängigkeit von der schwedischen Muttergesellschaft bestehen.

Es gilt zu vermerken, dass die Gruppe auf einem noch unreifen Markt tätig ist, welcher nach wie vor durch eine hohe Volatilität gekennzeichnet ist. Sowohl was das wirtschaftliche Umfeld und die damit verbundene Risikobereitschaft auf den Kapitalmärkten als auch das regulatorische Umfeld betrifft. Die Geschäftsführung muss daher die Marktentwicklung kontinuierlich überwachen.

Es ist auch nicht gewährleistet, dass die Städte und Länder in den Märkten des Unternehmens den Geschäftsverkehr so regulieren, dass langfristig eine hohe Rentabilität erzielt werden kann.

Des Weiteren ist es aufgrund der herrschenden Marktsituation im Allgemeinen schwierig kompetentes und erfahrenes Personal einzustellen und zu halten.

Die Gruppe betreibt täglich eine große Fahrzeugflotte auf den Straßen Europas. Wie bei jeder Mobilität besteht auch hier das Risiko von Unfällen und unerwarteten Zwischenfällen. Dies kann auf die Handhabung der Nutzer, das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer, aber auch auf Mängel an den Fahrzeugen zurückzuführen sein. Unabhängig von der Art der Ursache bergen diese das Risiko, dass das Geschäft und der Ruf des Unternehmens negativ beeinflusst werden.

Branchenbezogene Risiken wie Marktveränderungen und Wettbewerbsbedingungen

Der Markt für geteilte Mikromobilität existiert seit 2018, kann aber gleichzeitig mit den subventionierten Fahrradverleihsystemen verglichen werden, die bereits in den 90er Jahren in Städten eingeführt wurden. Technologische Innovationen haben elektrifizierte, betrieblich effiziente und nutzerzentrierte Mikromobilitätsdienste ermöglicht. Die geteilte Mikromobilität unterscheidet sich von herkömmlichen Fahrradverleihsystemen, da es sich um einen nicht subventionierten und nachgefragten Dienst handelt, der auf rentable Weise angeboten werden kann.

Der Markt für geteilte Mikromobilität war bisher durch einen Mangel an Regulierung und einen sehr starken Wettbewerb gekennzeichnet. Gleichzeitig ist der Markt weltweit und vor allem in Europa erheblich gewachsen. Wir beobachten auch eine deutlich verbesserte Wettbewerbslandschaft. In den Anfängen bewarben sich bis zu 20 Anbieter um städtische Ausschreibungen. Das ist nicht mehr der Fall – viele haben es entweder nicht geschafft, die Gewinnzone zu erreichen oder die notwendigen Mittel für den weiteren Betrieb zu sichern. Heute entwickelt sich die Branche zu einem strukturierten und nachhaltigeren Markt mit weniger Anbietern und rationalerem Verhalten, bei dem Städte in der Regel ein bis drei Betreiber auswählen.

Städte setzen weiterhin auf Mikromobilitätslösungen, um städtische Nahverkehrssysteme zu ergänzen. Immer mehr Städte bieten mehrjährige Verträge an und die Städte, die ihre Verträge verlängern, erlauben uns in der Regel, die Flottengröße während der neuen Vertragslaufzeit zu erhöhen. In ganz Europa entstehen neue Verkehrsnetze, in denen öffentliche Verkehrsmittel und gemeinsam genutzte Mikromobilität Taxis und Privatwagen ersetzen, die zur Verkehrsüberlastung in den Städten beitragen.

Marktrisiken

Das Unternehmen ist in einer neuen und sich schnell verändernden Branche tätig was ein Risiko darstellen kann, da es für die Gruppe schwierig ist, ihr Geschäft und ihre Zukunftsaussichten zu bewerten. Die zukünftigen Betriebsergebnisse des Unternehmens hängen von zahlreichen Faktoren ab, die die Branche beeinflussen und von denen viele außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen. Darunter regulatorische Änderungen, Änderungen der Verbraucherdemografie und der öffentlichen Präferenzen, Änderungen der Vertriebsmethode für die mobile Anwendung, die Produkte und Dienstleistungen der Gruppe, die Verfügbarkeit und Beliebtheit von Fahrzeug-Sharing sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen. Insbesondere wirtschaftliche Bedingungen, die sich nachteilig auf die diskretionären Verbraucherausgaben und die Nachfrage nach Car-Sharing auswirken. Es besteht auch das Risiko, dass bestimmte politische Entscheidungen die Fähigkeit des

Unternehmens, in bestimmten Märkten tätig zu sein, verhindern oder verzögern könnten. Darüber hinaus können lokale Streitigkeiten zwischen Behörden und anderen Unternehmen die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens in lokalen Märkten verzögern oder verhindern.

Die geplante Verschärfung der Haftungs Vorschriften für Unfälle mit E-Scootern, einschließlich der verschuldensunabhängigen Haftung für den Sharing-Betreiber, könnte das Risiko von Schadensfällen, Versicherungsprämien und den Verwaltungsaufwand für das Unternehmen erhöhen, insbesondere wenn die Unfallzahlen weiterhin hoch bleiben. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass der Gesetzgebungsprozess bezüglich der verschuldensunabhängigen Haftung derzeit noch läuft und noch nicht abgeschlossen ist. Die vorgeschlagenen Änderungen sind Gegenstand intensiver Lobbyarbeit der Branche und stehen weiterhin zur politischen Debatte. Sollte die Verschärfung formell verabschiedet werden, wird sie voraussichtlich frühestens im Versicherungsjahr 2027 in Kraft treten. Gleichzeitig betrachtet das Unternehmen diese Klarstellung und Angleichung der Haftung für E-Scooter an etablierte Kraftfahrzeugstandards als Chance, da ein klarerer gesetzlicher Rahmen die langfristige gesellschaftliche und politische Akzeptanz der geteilten Mikromobilität fördert und Voïs bestehender Fokus auf Sicherheitstechnologien, Nutzeraufklärung, verantwortungsvollem Betrieb und solider Versicherungsdeckung uns in die Lage versetzt, strengere Vorschriften effektiv einzuhalten und uns potenziell von weniger gut vorbereiteten Wettbewerbern abzuheben.

Das Unternehmen ist auch darauf angewiesen, öffentliche Aufträge zu gewinnen und zu behalten sowie Genehmigungen beziehungsweise Lizenzen für die Ausübung seiner Geschäftstätigkeit zu erhalten. Der Konzern ist derzeit sowohl in unregulierten als auch in regulierten Märkten in ganz Europa tätig. Städte in ganz Europa gehen zunehmend zu regulierten Modellen über, um die negativen externen Effekte im Zusammenhang mit einer übermäßigen Verbreitung gemeinsam genutzter E-Scooter und Fahrräder im öffentlichen Raum zu mildern. In Deutschland ist dabei eine Entwicklung zu beobachten, wonach solche Angebote zunehmend als genehmigungs- und gebührenpflichtige Sondernutzung und nicht als gewöhnliche Verkehrsnutzung eingestuft werden. Dies kann sowohl eine Chance als auch ein Risiko darstellen – ein Risiko in dem Sinne, dass Ausschreibungs- und Lizenzrechte erforderlich sind, damit das Unternehmen in bestimmten Märkten tätig werden kann. Somit kann das Ergebnis von Ausschreibungen und der Lizenzvergabe direkte Auswirkungen auf das Geschäft der Gruppe haben. Das Unternehmen kann auch die Ausschreibung verlieren oder die Lizenz entzogen bekommen, wenn es die mit der Ausschreibung oder Lizenz verbundenen Anforderungen oder Leistungen nicht erfüllt.

Da das Unternehmen in einer international tätig ist, beeinflussen globale makroökonomische Veränderungen und geopolitische Faktoren dieses. Dadurch besteht auch das Risiko, dass sich die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen negativ auf das Geschäft auswirken. Dazu können Faktoren wie steigende Arbeitslosigkeit, Energiepreise oder Zinssätze oder andere gesellschaftliche Ereignisse wie Pandemien oder politische Krisen gehören.

In Deutschland hat die Bundesregierung eine Reform der E-Scooter-Vorschriften verabschiedet, die der Bundesrat am 19. Dezember 2025 gebilligt hat. Die geänderte Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung tritt nach einer Übergangsphase in Kraft und führt ab Anfang 2027 strengere Vorschriften für die Branche ein, darunter neue Befugnisse für Städte und Gemeinden, das Abstellen von Miet-E-Scootern eigenständiger zu regeln, sowie neue technische Anforderungen an die Fahrzeuge, wie beispielsweise obligatorische Blinker, stabilere Ständer und höhere Batteriesicherheitsstandards für neu zugelassene E-Scooter. Auch wenn diese Änderungen zu höheren Kosten, zusätzlicher betrieblicher Komplexität und in einigen Städten zu strengeren Zugangsbedingungen für Sharing-Dienste führen können, erwartet Voi, dass klarere Zuständigkeiten für die Kommunen sowie höhere Sicherheits- und Ausstattungsstandards die Verkehrssicherheit verbessern, die Belästigung durch falsch geparkte Fahrzeuge verringern und die langfristige gesellschaftliche und politische Akzeptanz der geteilten Mikromobilität stärken werden, was professionell geführte, sicherheitsorientierte Betreiber begünstigt.

Der Markt, in dem das Unternehmen tätig ist, ist zudem sehr wettbewerbsintensiv und durch schnell aufkommende neue Angebote und Technologien sowie sich ändernde Bedürfnisse der Fahrgäste gekennzeichnet. Da Voi außerdem bestrebt ist, ein wettbewerbsfähiges Angebot als Pendlerdienst für Menschen in den Städten, in denen das Unternehmen tätig ist, bereitzustellen, sind auch Sektoren wie der öffentliche Personennahverkehr und Taxidienste in gewissem Umfang Konkurrenten des Unternehmens. Voi Technology AB ist als Muttergesellschaft des Voi-Konzerns Eigentümerin der E-Scooter. Marktschwankungen, die sich zum Beispiel negativ auf den Preis oder die Nachfrage auswirken, sind Marktrisiken für die Voi Technology AB. Daher trägt die Voi Technology AB das globale Marktrisiko der Voi-Gruppe.

Cybersicherheit

Cybersicherheit spielt in der heutigen Unternehmenslandschaft eine wichtige Rolle. Voi ist verschiedenen Cyberrisiken ausgesetzt, darunter dem Risiko von Cyberangriffen auf seine Netzwerke und Computersysteme. Diese können erheblichen Schaden anrichten und ein potenzielles Risiko darstellen, insbesondere im Hinblick auf Benutzerdaten. Diese Bedrohungen könnten sich erheblich negativ auf den Geschäftsbetrieb in allen Bereichen auswirken, insbesondere auf die B2C-Beziehung und die Vermietung von Rollern. Daher wird die IT-Sicherheitsstruktur von der Muttergesellschaft Voi kontinuierlich verbessert. Das Betrugsrisiko im Zusammenhang mit der Nutzung der Voi-App wird als gering eingestuft.

Liquiditäts- und Währungsrisiko

Das Risiko, dass ein Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht zu einem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt nachkommen kann, wird als Liquiditätsrisiko bezeichnet. Das Unternehmen wird durch die Cashflow- und Liquiditätsplanung unseres Treasury-Managements streng und kontinuierlich überwacht. Das Unternehmen weist jedoch einen positiven Cashflow auf und ist nicht von den Mittelzuflüssen der Muttergesellschaft abhängig. Währungsrisiken können sich aus Finanzinstrumenten ergeben, die in einer anderen Währung bewertet werden. Da das Unternehmen den Großteil seiner Geschäfte in seiner funktionalen Währung abwickelt, ist dieses Risiko unbedeutend.

Lieferkettenrisiko

Das Unternehmen ist auf die kontinuierliche Forschung und Entwicklung von Voi angewiesen, um die aktuellen E-Scooter zu verbessern und sie an die Bedürfnisse der Nutzer und die Anforderungen der städtischen Infrastruktur anzupassen. Die Risiken in der Lieferkette werden in der Regel von der Muttergesellschaft getragen, könnten sich jedoch negativ auf den Geschäftsbetrieb des Unternehmens auswirken.

Im Falle einer Flottenausrüstung trägt das Unternehmen das globale Lieferkettenrisiko, wenn Hardware oder Ersatzteile nicht rechtzeitig geliefert werden. Das Hauptrisiko hierfür liegt weiterhin bei Voi Technology AB, da das Unternehmen nur operative Dienstleistungen im Auftrag der Muttergesellschaft erbringt und im Gegenzug von den meisten Unternehmensrisiken befreit ist. Als Gegenmaßnahme gegen Lieferkettenrisiken hat das Unternehmen jedoch eine frühzeitige Bestands- und Flottenplanung eingeführt.

Ein weiteres Risiko geht von unseren externen Logistikdienstleistern aus, da das Unternehmen darauf angewiesen ist, dass diese die Batterien der Roller aufladen und austauschen. Eine unsachgemäße Handhabung kann zu Problemen mit dem Elektroroller führen und im schlimmsten Fall dazu, dass der Roller unbrauchbar und außer Betrieb ist.

Eine der Gegenmaßnahmen gegen dieses Risiko besteht darin, dass die Mitarbeiter des Lieferanten an Schulungen teilnehmen müssen, um die Anweisungen und den Umgang mit dem Elektroroller und den Batterien zu erlernen.

Personalrisiko

Das Unternehmen ist Risiken ausgesetzt, die mit seiner Fähigkeit zusammenhängen, Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, sowie mit der entsprechenden Kompetenz. Dies reicht vom Mangel an ausreichend erfahrenem Servicepersonal, was zu einem Qualitäts- und Serviceverlust bei den Fahrzeugen führen könnte, bis hin zum Verlust von leitenden Angestellten und anderem Schlüsselpersonal an Wettbewerber und dem Unvermögen, kritische strategische Fragen erfolgreich zu lösen. Dieses Risiko wird durch eine effiziente Personal- und Ersatzplanung sowie durch Verbesserungen im Rekrutierungsprozess und die Beratung durch professionelle Personalvermittlungsunternehmen minimiert. Bei Personalengpässen werden wir durch Zeitarbeitskräfte unterstützt.

Abhängigkeitsrisiko

Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Risiken ist zu erwähnen, dass das Unternehmen in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Muttergesellschaft Voi steht. Die Abhängigkeit des Unternehmens wird bereits unter den Punkten „Marktrisiken“ und „Lieferkettenrisiko“ deutlich. Ein Teil der Betriebsausgaben und -einnahmen steht im Zusammenhang mit der Muttergesellschaft, weshalb die Beziehung zwischen den Unternehmen einen erheblichen Einfluss auf die Position des Unternehmens haben kann. Wir schätzen das Risiko zwischen den Unternehmen derzeit als gering ein.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikobewertung

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen schätzt die Geschäftsleitung die Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als grundsätzlich stabil ein. Dem Unternehmen gelang es, den Umsatz mit Kunden zu steigern und die Umsatzkostenquote zu senken. Die Geschäftsleitung erwartet zudem eine weitere Verbesserung der Kennzahlen im Geschäftsjahr 2026. Die Prognose basiert auf einer weiteren Verbesserung der Marktposition und dem Ausbau des Produktportfolios. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass das schwierige Marktumfeld mit den damit verbundenen Herausforderungen anhalten wird. Daher werden die Marktbedingungen kontinuierlich beobachtet und entsprechende Trends frühzeitig erkannt. Nach Einschätzung des Unternehmens bestehen keine wesentlichen Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Verification

Document ID 09222115557578730908

Document

DE2025 Annual report - Bericht JAP 2025
Testatsexemplar TO SIGN
Main document
28 pages
Initiated on 2026-05-21 14:27:14 CEST (+0200) by Eleni
Argyri (EA)
Finalised on 2026-06-02 09:32:23 CEST (+0200)

Initiator

Eleni Argyri (EA)
Voi Technology Germany GmbH
eleni.argyri@voiapp.io
+46762336454

Signatories

Douglas Stark (DS)
douglas.stark@voiapp.io



Signed 2026-06-02 09:32:23 CEST (+0200)

Fredrik Hjälml (FH)
fredrik.hjelm@voi.com



Signed 2026-05-21 15:44:42 CEST (+0200)

This verification was issued by Scrive. For more information/evidence about this document see the concealed attachments. Use a PDF-reader such as Adobe Reader that can show concealed attachments to view the attachments. Please observe that if the document is printed, the integrity of such printed copy cannot be verified as per the below and that a basic print-out lacks the contents of the concealed attachments. The digital signature (electronic seal) ensures that the integrity of this document, including the concealed attachments, can be proven mathematically and independently of Scrive. For your convenience Scrive also provides a service that enables you to automatically verify the document's integrity at: <https://scrive.com/verify>

